

10.01.2017

Neudruck

Antrag

der Fraktion der FDP

Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer einstufen

I. Ausgangslage

Die Zuwanderung aus Algerien, Marokko und Tunesien ist seit geraumer Zeit zunehmend von illegalen Einwanderern geprägt, die sich zu Unrecht auf das Asylrecht berufen. Jährlich wird jeweils nur einer Handvoll von ihnen ein Schutzstatus zugesprochen. Stattdessen hat Mund-zu-Mund-Propaganda dazu geführt, dass jährlich Hunderte zu uns kommen, die in Deutschland straffällig werden. Während die Kriminalitätsbelastung durch Flüchtlinge insgesamt nicht auffällig von der einheimischen Bevölkerung abweicht, liegt die Quote der Tatverdächtigen unter den illegalen Einwanderern der jüngsten Zeit aus den Ländern des Maghreb laut Innenminister Jäger jeweils über einem Drittel (vgl. Vorlage 16/3696).

Nordrhein-Westfalen ist von dieser Problematik besonders betroffen, da über lange Jahre die Zuständigkeit für Asylanträge aus Marokko und Algerien beim BAMF in Nordrhein-Westfalen lag. Allein in den Polizeiprojekten „NAFRI“ in Köln und „Casablanca“ in Düsseldorf sind über 2.000 Tatverdächtige aus diesen Ländern registriert (vgl. Vorlage 16/4076). In den Silvesternächten 2015 und 2016 stammte die Mehrzahl der Täter, Tatverdächtigen und Störer aus dieser Gruppe illegaler Einwanderer. Durch ihre Straftaten untergraben sie massiv die Akzeptanz der Bevölkerung für Flüchtlingsschutz in Deutschland.

Im Rahmen unseres Rechtsstaates ist alles zu unternehmen, was den Aufenthalt dieser Personen, die kein Recht haben, sich überhaupt in Deutschland aufzuhalten, in unserem Land so kurz wie möglich gestaltet. Neben funktionierenden Rückübernahmeabkommen brauchen wir deshalb auch die Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer, um die entsprechenden Asylverfahren zu beschleunigen. Gleichzeitig senden wir in die Herkunftsländer das Signal, dass es sich nicht lohnt, unter Behauptung falscher Tatsachen überhaupt nach Deutschland zu kommen. Zudem können Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern bis zu ihrer Ausreise in den Landesunterkünften verbleiben, ohne auf die Kommunen verteilt zu werden, was die Belastung der Kommunen und den Schaden, den Teile dieser Personengruppe dort verursachen, ebenfalls begrenzt.

Datum des Originals: 10.01.2017/Ausgegeben: 12.01.2017 (11.01.2017)

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat der Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer zuzustimmen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Marc Lürbke

und Fraktion